

Die FGG stellt sich vor: 8 Fragen – 8 Antworten

1. Wer ist die FGG und wie wird sie geführt?

Die FGG ist die FRIEDHOFSGÄRTNER GELSENKIRCHEN EG, ein Zusammenschluss von Friedhofsgärtnerei. Geführt wird die Genossenschaft vom geschäftsführenden Vorstand Dipl.-Ing. agr. Andreas Mäsing. Vorstandsvorsitzender ist Johannes Wolter. Weitere Vorstandsmitglieder sind Claudio Roth und Rafael Tschernjowsky-Graef. Vorsitzender des Aufsichtsrates ist Günther Simon. 2010 konnte die FGG bereits ihren 40. Geburtstag feiern.

2. Was ist an dieser Genossenschaft so außergewöhnlich?

Der Zusammenschluss eigentlich konkurrierender mittelständischer Betriebe ist schon etwas Besonderes. Die FGG-Mitglieder sind auch heute noch glücklich darüber, dass sie sich in all den Jahren bei teilweise sehr kontrovers geführten Diskussionen immer wieder auf einen Konsens einigen konnten. Die 15 Gründungsväter der FGG haben ein stabiles Fundament errichtet, auf dem auch zukünftig erfolgreich gearbeitet werden kann.

3. Was macht die FGG eigentlich hauptsächlich?

In erster Linie fungiert die FGG als Treuhandstelle. Außerdem bildet sie eine Einkaufsgemeinschaft für ihre Mitgliedsbetriebe, die so durch Abnahme großer Mengen zum Beispiel an Erde und Pflanzen günstigere Preise bekommen können.

4. Treuhandstelle für Dauergrabpflege – was bedeutet das?

Wenn jemand mit einem einzelnen Unternehmen z.B. einen Grabpflegevertrag für 20 oder 30 Jahre abschließt und die dafür notwendige Geldsumme einmalig in Voraus entrichtet, kann er nie sicher sein, dass sein Vertrag auch wunschgemäß erfüllt wird. So kann zum Beispiel der Betrieb vom Markt verschwinden, und das bezahlte Geld wäre damit verloren.

Das ist bei einem Treuhandvertrag ganz anders. Hierbei verwaltet die FGG den Vertrag und die Geldsumme als Treuhänder. Sollte ein Friedhofsgärtner den Vertrag aus irgendwelchen Gründen nicht mehr erfüllen können, tritt sofort ein anderes Mitglied an seine Stelle. Für den Kunden bedeutet das die verbrieftete Sicherheit, dass sein Dauergrabpflegevertrag ganz genau so erfüllt wird, wie er das festgelegt hat, und zwar über die gesamte Laufzeit.

Die durch Mitgliedsbetriebe der FGG dauergrabgepflegten Gräber werden außerdem regelmäßig überprüft

5. Welchen Service bietet die FGG darüber hinaus?

Im Laufe der Jahre ihres Bestehens ist es der Genossenschaft gelungen, sich als kompetenter Ansprechpartner rund um die Themen Sterben, Tod und Trauer zu etablieren. Dabei legen die Verantwortlichen besonderen Wert auf das Thema rechtzeitige Vorsorge. Es gibt deshalb verschiedene Angebote für Interessierte jeder Altersgruppe:

- Vorträge, d. h. sechs eigene Vortragsthemen und sechs weitere mithilfe externer Fachleute, die bei Kirchengemeinden, Vereinen und Verbänden auf große Resonanz stoßen. Das Themenspektrum reicht von „Der Friedhof im Spiegel der Gesellschaft“ über „Pflanzensymbolik“ bis hin zu „Das neue Betreuungsrecht“.
- Friedhofsführungen zu verschiedenen Themen und für Gruppen vom Kindergarten über Firmlinge und Konfirmanden bis hin zu Senioren.
- Regelmäßige Podiumsdiskussionen, die letzte zum Beispiel mit dem Thema „Patientenverfügung“.
- Ausstellungen, Lesungen und andere kulturelle Veranstaltungen im FGG Dienstleistungszentrum an der Middelicher Straße.

6. Kann man sich bei der FGG persönlich beraten lassen?

Auf jeden Fall, denn die umfassende Vorsorgeberatung für die Beerdigung und das Grab liegen den Mitarbeitern rund um Andreas Mäsing besonders am Herzen. Menschen rechtzeitig über die Möglichkeiten zu informieren, die ihnen eine Beerdigungsvorsorge, ein Dauergrabpflegevertrag und inzwischen auch die dauergrabgepflegten Gemeinschaftsgräber bieten, eröffnet beruhigende Perspektiven. So konnte die FGG schon so manchem Kunden, der nur deshalb auf eine individuell angelegte Grabstätte verzichten wollte, um seinen Angehörigen nicht zur Last zu fallen, diese Bedenken nehmen.

7. Fördert die FGG eigentlich auch den Gärtnernachwuchs?

Das gehört selbstverständlich zur berufsständischen Arbeit der Genossenschaft. Zusammen mit dem Landesverband Gartenbau Westfalen-Lippe, dem Zentralverband Gartenbau, dem Bund Deutscher Friedhofsgärtner und der ARGE nimmt die FGG die Nachwuchsförderung sehr ernst. Auf dem Gelände des FGG Dienstleistungszentrums finden jedes Jahr Abschlussprüfungen Gelsenkirchener Gärtnerazubis statt. Außerdem organisiert die FGG zentral in ihren Räumen Seminare für die Angestellten ihrer Mitgliedsbetriebe wie zum Beispiel den Erwerb des „Motorsägenführerscheins“.

8. Vor welchen Herausforderungen steht die FGG in Zukunft?

Die hauptsächlichen Herausforderungen an die FGG und ihre Mitgliedsbetriebe ergeben sich aus dem demografischen Wandel mit schrumpfenden Bevölkerungszahlen und neuen Bestattungsformen. Die Entwicklungen auf den Friedhöfen sind teilweise tatsächlich dramatisch. Was das im Einzelnen bedeutet, zeigt ein kleines Zahlenbeispiel:

1970 kostete die Pflege eines Reihengrabes 27,50 DM und der erste Grabhügel auf einem Reihengrab 45 bis 55 DM. Der Mehrwertsteuersatz lag damals bei 11 Prozent. Heute kostet die Pflege eines Reihengrabes 110 Euro, der erste Grabhügel 180 bis 235 Euro. Der Mehrwertsteuersatz liegt bei 19 Prozent.

Trotzdem wird es der FGG als starker, gewachsener Gemeinschaft auch weiterhin gelingen, das mit ihren Dauergrabverträgen aufzufangen sowie erfolgreich für ihre Mitglieder und Kunden zu arbeiten.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

FGG FRIEDHOFSGÄRTNER GELSENKIRCHEN EG
Middelicher Straße 89 45892 Gelsenkirchen
Tel.: 02 09/31 80 80 Fax: 02 09/31 80 850
info@fgg-online.de www.fgg-online.de